

### **3.5 Photodynamische Therapie**

Seit dem 1. August 2001 ist die Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin zur Behandlung bestimmter krankhafter Gefäßneubildungen am zentralen Augenhintergrund Leistungsbestandteil der Gesetzlichen Krankenversicherung.

2006 hatte sich der Gemeinsame Bundesausschuss erneut mit dieser Methode befasst und auf Grund wissenschaftlicher Ergebnisse einer Ausweitung der Indikation zugestimmt. Sie war nunmehr für drei Indikationsgebiete zugelassen. Im Juni 2007 nahm die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) die Zulassung für die Indikation der rein okkulten subfovealer chorioidaler Neovaskularisation ohne klassischen Anteil bei altersbedingter Makuladegeneration (AMD) zurück. Damit war erneut eine Anpassung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses notwendig geworden.

Danach ist die Photodynamische Therapie nunmehr zugelassen für:

1. altersabhängige feuchte Makuladegeneration mit subfovealer klassischer chorioidaler Neovaskularisation,
2. subfovealer chorioidaler Neovaskularisation (CNV) aufgrund von pathologischer Myopie mit bestkorrigiertem Visus von mindestens 0,2 bei der ersten Indikationsstellung und einer Läsionsgröße von max. 5400 Mikrometer,

Diese Änderung wurde am 16. August 2007 beschlossen und trat nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 8. November 2007 in Kraft. Die Qualitätssicherungsvereinbarung wurde entsprechend überarbeitet und wird Anfang des Jahres 2008 in Kraft treten.